

Rekordverdächtig tiefes Interesse an Gemeindewahlen

Analyse | Uri ist bezüglich Wahlbeteiligung bei kommunalen Wahlen abgeschlagen auf dem letzten Platz

Die Wahlbeteiligung bei den Schwyzer Kommunalwahlen vom 22. April bewegte sich auf extrem tiefem Niveau. Selbst dort, wo es zu Kampfwahlen kam, blieb die Beteiligung teilweise sehr gering.

Carlo Schuler

Den Tiefpunkt setzte die Ausser-schwyzer Gemeinde Galgenen: Gerade mal 15,03 Prozent aller Stimmberechtigten nahmen am 22. April an der Wahl der Gemeindebehörde teil. Nicht viel besser wars in vielen andern Gemeinden der Umgebung: In Lachen, Wangen, Feusisberg, Tuggen und Freienbach bewegte sich die Beteiligung im Bereich der 20-Prozent-Marke. In Schübelbach lag der Wert bei 19,52 Prozent, obwohl dort eigentlich Kampfwahlen stattfanden. Auch in der Gemeinde Schwyz war die Verteilung der Sitze strittig. Dennoch bequemten sich bloss magere 27,89 Prozent an die Urne. Nicht viel besser die Situation in Arth. Auch dort kämpften die Parteien um die Verteilung der Sitze. Dennoch schien dies bloss 29,57 Prozent der Arther Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu interessieren.

Im Durchschnitt lag die Wahlbeteiligung in den 30 Schwyzer Gemeinden bei 27,48 Prozent. Das dürfte rekordverdächtig tief sein. Der Schwyzer Gemeindeschreiber Michael Schär jedenfalls hat für die Gemeinde Schwyz die Beteiligungswerte der letzten zehn Jahre durchgesehen. Er bestätigt, dass der Wert von diesem Jahr der tiefste in dieser Vergleichsperiode darstellt.

Schwyz und Uri am Tabellenende

In der Schweiz gibt es derzeit in Sachen Gemeindewahlen relativ wenig aufgearbeitetes Zahlenmaterial. Es gebe kaum Untersuchungen zur Par-



Gerade mal 15,03 Prozent aller Stimmberechtigten von Galgenen nahmen am 22. April an der Wahl der Gemeindebehörde teil. FOTO: URS FLÜELER, ARCHIV KEYSTONE

tizipation auf lokaler Ebene, sagt der Politikwissenschaftler Marc Bühlmann von Année Politique Suisse an der Universität Bern. Dies habe auch damit zu tun, dass die Datenlage vor allem aus früheren Jahren nur sehr spärlich sei. Immerhin gebe es über längere Zeit die sogenannten Gemeindeschreiberbefragungen. Es handelt sich dabei um Zahlen, die aufgrund von bei den Gemeindeschreibern gemachten Umfragen erstellt wurden.

Die dabei erstellten Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1988 bis 2011. Schweizweit lag die mittlere Beteiligung in diesen Jahren bei rund 40 Prozent. Den Spitzenwert erreichte der Kanton Wallis (73 Prozent), gefolgt vom

Kanton Tessin (69 Prozent) und vom Kanton Jura (62 Prozent). Schwyz belegte bei diesen Befragungen zusammen mit Appenzell Innerrhoden mit je 34 Prozent den zweitletzten Platz. Schlusslicht bildete dabei der Kanton Uri mit 29 Prozent. Politikwissenschaftler Marc Bühlmann weist darauf hin, dass gemäss diesen Umfragezahlen die Beteiligung bei Gemeindewahlen seit den 1980er-Jahren im Durchschnitt rückläufig ist. Nicht ausgeschlossen also, dass die diesjährigen tiefen Zahlen im Kanton Schwyz auch vor dem Hintergrund dieses Trends gesehen werden müssen.

Anzumerken ist, dass ein Vergleich von früher mit heute unter anderem auch etwa noch berücksichtigen müss-

te, dass briefliches Abstimmen nicht schon seit «ewig» möglich ist. Gemäss Auskunft der Staatskanzlei Schwyz ist es im Kanton Schwyz erst seit dem Jahre 1999 möglich, voraussetzungslos brieflich abstimmen zu können. Grundsätzlich wäre eigentlich anzunehmen, dass die Möglichkeit des brieflichen Abstimmens oder Wählens die Teilnahme an Abstimmungen oder Wahlen erleichtern sollte.

Auch gesamtschweizerisch eher geringe Werte

Befragte Politikerinnen und Politiker suchen derweil nach möglichen Gründen für dieses Desinteresse. Die Gesellschaft sei im Wandel, meint Marlene Müller, Präsidentin der

Schwyzer FDP. Es gebe auch eine gewisse politische Verdrossenheit im Sinne von «Man kann ja sowieso nichts machen». Abstimmungsvorlagen, die kontrovers geführt werden, würden mehr mobilisieren. «Ich persönlich finde es schade, aber es ist unsere Gesellschaft.» Der Arther SP-Kantonsrat Andreas Marty geht davon aus, dass viele Menschen das politische Geschehen zu wenig verfolgen würden, weil sie von vielem anderem abgelenkt seien. Vor allem die lokale und kantonale Politik, über die im Fernsehen nicht berichtet wird, gehe im Alltag unter: «Beruf, Freizeit und Familie sind den meisten näher und wichtiger.» Den meisten Menschen sei zu wenig klar, wie wichtig es eigentlich wäre, politisch Einfluss zu nehmen.

Politikwissenschaftler Marc Bühlmann hält fest, dass die Beteiligung bei Gemeindewahlen in der Schweiz im internationalen Vergleich generell tief sei. Dafür gebe es verschiedene Gründe. Zum einen würden in der Schweiz auch auf lokaler Ebene zu meist Parteienkoalitionen regieren. Entsprechend sei es im Vergleich zu Ländern mit klassischem Mehrheitsystem weniger wichtig, ob die Partei X oder die Partei Y mehr Stimmen erhalte. In der schweizerischen Konsensdemokratie bleibe der Anreiz wählen zu gehen deshalb eher gering. Die direkte Demokratie spiele ebenfalls eine Rolle, weil die Stimmberechtigten in der Schweiz die Möglichkeit hätten, mittels Abstimmungen auch die Sachpolitik unmittelbar zu beeinflussen.

Fehlende Auswahl mindert das Interesse

Ein weiterer Faktor ist für Marc Bühlmann die Frage der medialen Abdeckung der Politik: «Interesse an Politik ist nicht nur, aber auch abhängig von medialer Begleitung.» Die Printmedien würden sich vielfach immer weniger um lokale Angelegenheiten kümmern. Dies gehe dann quasi Hand in Hand mit einer geringeren Wahlbeteiligung. Wichtig sei zudem auch der Kandidatenwettbewerb. Wenn bloss so viele Kandidierende zur Wahl stünden, wie es Sitze gibt, dann würden Wahlen zur reinen Akklamation verkommen. Wer bei einer solchen Ausgangslage trotzdem an die Urne gehe, tue dies nur noch aus einer gewissen Bürgerpflicht. Dieses Gefühl aber sei in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Was den konkreten Fall des Kantons Schwyz betrifft, so sieht Marc Bühlmann einen möglichen Grund für die niedrige Wahlbeteiligung unter anderem in einer gewissen Skepsis gegenüber der repräsentativen Demokratie. Da könne allenfalls die Landgemeindedetradition oder eine vergleichsweise kritischere Einstellung gegenüber dem Staat eine Rolle spielen. Marc Bühlmann fügt aber an, dass es dazu keine Zahlen gebe. Es handle sich entsprechend einfach mal um eine These.

Schwyz und Luzern im Vergleich

Aufschlussreich ist ein Vergleich zwischen den Kantonen Schwyz und Luzern. Im Kanton Luzern wurden die Gemeindebehörden am 1. Mai 2016 gewählt. Der Kanton Schwyz führte seine entsprechenden Teilwahlen am 22. April 2018 durch. An beiden Terminen standen keine weiteren nationalen oder kantonalen Abstimmungen auf dem Programm. Zudem gab es in beiden Kantonen jeweils Gemeinden mit oder ohne sogenannten Kampfwahlen. Die beiden Kantone lassen sich somit recht gut vergleichen. In der erwähnten Befragung der Gemeindeschreiber liegt Luzern mit einem Mittelwert von 47 Prozent auf Rang 9. Kantone wie das Wallis (73 Prozent) oder das Tessin (69 Prozent) erreichten viel höhere Werte. Bei den aktuellen Gemeindewahlen vom 22. April la-

gen im Kanton Schwyz 19 von 30 Gemeinden unter dem Beteiligungswert von 30 Prozent. Unter dem Wert von 25 Prozent lagen 13 Gemeinden. Gar unter 20 Prozent lagen fünf Gemeinden. Im Kanton Luzern hingegen lagen nur zwei Gemeinden unter dem Wert von 25 Prozent. Luzern hat mit 83 Gemeinden aber viel mehr Gemeinden als der Kanton Schwyz. Hinzu kommt, dass keine einzige Luzerner Gemeinde unter 20 Prozent lag. – 2016 lag die Stimmbeteiligung in der Luzerner Gemeinde Romoos gar bei 60 Prozent, und dies, ohne dass es dort einen Kampf um die Sitze gab. Im Kanton Schwyz erreichte dieses Jahr Gersau mit 51,85 Prozent den höchsten Wert. Anders als 2016 in Romoos kam es in Gersau aber zu eigentlichen Kampfwahlen. (cs)

Das Beispiel der Gemeinde Wassen

Adrian Zurfluh von der Urner Standeskanzlei erklärt, dass beim Kanton keine Übersicht betreffend Wahlbeteiligung bei den Urner Kommunalwahlen vorhanden sei. Die Gemeindewahlen würden völlig in der Autonomie der Gemeinden liegen. Zudem fänden sie auch an ganz verschiedenen Terminen statt. Letzteres erschwert grundsätzlich die Vergleichbarkeit. Das lässt sich am Beispiel der Gemeinde Wassen zeigen: Die Gemeindewahlen der Jahre 2008 bis 2016 fanden alle an einem Datum statt, an welchem auch nationale Abstimmungen auf der Agenda standen. Das erhöht logischerweise unmittelbar die Teilnahmewerte bei der Wahl der Gemeindebehörden. Aufgrund der von Gemeindeschreiber Iwan Stampfli-Püntener zur Verfügung gestellten Zahlen ergeben sich für Wassen zwi-

schon 2010 und 2016 Teilnahmewerte zwischen 32,93 und 39,72 Prozent. Auffallend ist, dass in diesen Jahren immer sehr ähnlich viele Wassener Stimmberechtigte an diesen gemeindlichen Wahlen teilnahmen, nämlich zwischen 110 und 121 Personen. Das könnte darauf hinweisen, dass es möglicherweise sehr oft die gleiche Bevölkerungsgruppe ist, die sich für das politische Geschehen vor Ort interessiert. Im Normalfall ist für die Teilnahmewerte auch entscheidend, wie offen der Ausgang einer Wahl jeweils ist. Im Jahre 2008 zum Beispiel gab es in Wassen einen Kampf ums Gemeindepresidium. Das wirkte sich unmittelbar auf die Beteiligung auf die Wahlen aus. 217 Personen nahmen damals in Wassen an dieser Wahl teil. Das entspricht einem Wert von sehr hohen 73,06 Prozent. (cs)

Sorge um die Zukunft der Klassenlager und Exkursionen

Volksschule | Positionspapier der Schulleiterverbände der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz

Kantone und Gemeinden sollen künftig vermehrt Finanzierungslücken für Lager, Schulreisen oder Museumsbesuche von Schulklassen decken.

Das schlagen die Schweizer Verbände der Schulleitenden nach einem Bundesgerichtsurteil vor. Dieses kam im vergangenen Dezember zum Schluss, dass die Volksschule grundsätzlich unentgeltlich sein muss. Aus diesem Grund dürfen ab sofort schweizweit praktisch keine Elternbeiträge mehr für obligatorische Lager und Exkursionen erhoben wer-

den. Elternbeiträge für Skilager von 200 bis 300 Franken pro Lagerwoche gelten als zu hoch. Das Bundesgericht geht von einem Beitrag – je nach Alter der Schulkinder – von maximal 10 bis 16 Franken pro Tag aus. Dieser Betrag entspricht den Kosten für das Essen, das die Eltern während der Abwesenheit der Schulkinder einsparen.

«Leistungsabbau der Schule»

Viele Kantone und Gemeinden empfehlen bisher Elternbeiträge zwischen 20 und 30 Franken pro Tag. Daneben stehen den Schulen für die Organisation von Lagern verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung, et-

wa die Schneesportinitiative Schweiz, Jugend und Sport oder Jugend und Musik. Das Bundesgerichtsurteil gefährde Lager und Exkursionen in der Volksschule, schreiben die beiden Schulleiterverbände der Deutschschweiz VSLCH und der lateinischen Schweiz Claceso in einem am 9. Mai publizierten Positionspapier. «Es kann zu einem Leistungsabbau der Schule führen.» Mit der tiefen Begrenzung der Elternbeiträge könne es sein, dass gewisse Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr durchgeführt würden. Das Bundesgerichtsurteil führt laut den Verbänden «zu Verunsicherung in den Volksschulen aller Kantone».

Die Verbände fordern deshalb, «dass die Kantone und Gemeinden dafür sorgen, dass Schulkinder mit finanziell schwachem Hintergrund in keiner Weise benachteiligt werden.» Wenn Eltern den Betrag für die Teilnahme an einem obligatorischen Anlass nicht aufbringen können, soll die Schule beziehungsweise die Gemeinde die Kosten oder einen Teil davon übernehmen.

Erste Kantone handeln

In verschiedenen Kantonen wurde auf das Urteil der Lausanner Richter bereits reagiert. Die bernische Erziehungsdirektion passte ihre bisherige Empfehlung betreffs Elternbeiträge

an Schullager von 20 bis 30 Franken pro Tag auf täglich 15 bis 25 Franken an. In ihren Empfehlungen hält die Erziehungsdirektion darüber hinaus auch fest, dass die Kostenbeiträge vernünftig und zumutbar sein müssen. In finanziellen Härtefällen müssten Ausnahmen gemacht werden können.

Im St. Galler Kantonsrat reichte die CVP/GLP-Fraktion im Februar eine Motion ein, mit der die Finanzierung von Klassenlagern und Exkursionen sichergestellt werden soll. Sie schlägt eine Änderung im Volksschulgesetz vor, um Eltern zu höheren Beiträgen verpflichten zu können. Der Vorstoss ist noch nicht behandelt worden. (sda)